

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 63-QA-0375247-0315/2009-1

48231 Warendorf, den 09.11.2009

Herr Leonard Querdel, Deppengau 33, 48346 Ostbevern, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten von Schweinen auf dem Grundstück Deppengau 33, 48346 Ostbevern (Gemarkung Ostbevern, Flur 111, Flurstück 261), vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist, neben dem Weiterbetrieb vorhandener Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Schweinen, die Errichtung eines Schweinemaststalles, die Erweiterung eines Sauenstalles sowie die Errichtung eines Güllehochbehälters.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 720 Mastschweine, 1.173 Jungsau, 284 Sauen und 522 Ferkel gehalten werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage errichtet und schnellstmöglich in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 23.11.09 bis 22.12.09, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Kreishaus Warendorf, Bauamt, Raum B2.25, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
2. Gemeindeverwaltung Ostbevern, Zimmer 24, Hauptstr. 24, 48346 Ostbevern
montags bis freitags 8.00 – 12.00 Uhr
montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 23.11.2009 bis einschließlich 05.01.2010 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift (in Blockschrift) des Einwenders tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 10.00 Uhr
in der Begegnungsstätte, Rathaus Ostbevern, Hauptstr. 24, 1. OG**

erörtert. Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig - d.h. in der Zeit vom 23.11.09 bis 05.01.10 bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Lefken